

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2010-070

öffentlich

Satzung der Stadt Finsterwalde über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	21.05.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Zentrale Verwaltung/Recht / 10/376006	Bearbeiter: Herr Reinhard

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.06.2010	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1
23.06.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die lt. Anlage beigefügte Satzung der Stadt Finsterwalde über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Mit Inkrafttreten des neuen Brandschutzgesetzes und aufgrund der Beschaffung von neuen Fahrzeugen ist eine Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde, BV-2006-017, notwendig geworden.

Die vorgelegte Satzung nebst Gebührentarif entspricht nun den neuen gesetzlichen Anforderungen und aktuellen Kalkulationen.

Die Änderungen sind kursiv dargestellt.

Anlagen

Satzung der Stadt Finsterwalde über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde mit Anlage Kostentarif